

SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG AM 30. MÄRZ 2017

Punkt 1 WAHL EINES/EINER NEUEN VORSITZENDEN DER GEMEINDEVERTRETUNG

Mit Schreiben vom 12. Januar 2017 erklärte Simon Herr sein Mandat als Gemeindevertreter und Vorsitzender der Gemeindevertretung zum 31. Januar 2017 niederzulegen. Somit ist die Stelle vakant und neu zu besetzen. Hierfür wird/werden ein Wahlvorschlag/ mehrere Wahlvorschläge in der Sitzung vorgetragen. Die / der Vorsitzende der Gemeindevertretung wird gemäß § 55 Abs. 3 HGO nach Stimmenmehrheit gewählt.

Unter Vorsitz von Verena Emkes wurde Marcus Fink einstimmig per Akklamation zum Vorsitzenden der Gemeindevertretung der Gemeinde Nüsttal gewählt.

Punkt 2 GEGEBENENFALLS WAHL EINER/EINES STELLVERTRETERS/IN DER/DES VORSITZENDEN DER GEMEINDEVERTRETUNG

entfallen.

Punkt 3 ÜBERTRAGUNG VON HAUSHALTAUSGABERESTEN AUS DEM HAUSHALTSJAHR 2016 NACH 2017

Nach Prüfung der Notwendigkeit wird empfohlen, die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten und aus dem Ergebnishaushalt des Haushaltsjahres 2016 noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in das Haushaltsjahr 2017 zu übertragen.

Ergebnishaushalt von 2016 nach 2017

| Produkt | Sachkonto | Bezeichnung | Verfügbar | Übertragen |
|---------|-----------|--|-----------|--------------------|
| 111300 | 6772 000 | Aufw. Steuerberater, Wirtschaftsprüfer (für Prüfung Jahresrechnung und Abrechnung IK-Finanzen) | 11.930,52 | 11.900,00 |
| 351100 | 7173 000 | Erstattungen an Zweckverbände (für Generationentreff Hünfeld) | 3.557,26 | 2.600,00 |
| 533100 | 6161 000 | Instandhaltung (Bauunterhaltung) (Zaunanlage Wasserschutzgebiet Reedquelle) | 22.893,59 | 10.000,00 |
| 538100 | 7363 100 | Abwasserabgabe (Für Endabrechnung 2016) | 19.861,38 | 12.000,00 |
| 541100 | 6165 000 | Instandhaltung Gemeindestraßen (f. aussteh. Bauunterhaltg.) | 28.415,00 | 28.000,00 |
| 571100 | 7173 000 | Erstattungen an Zweckverbände (Abrechnungen ARGE 2016) | 6.634,69 | 4.500,00 |
| | | Gesamtsumme: | | 69.000,00 € |

Beschluss:

„Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die in der Tabelle aufgeführten und noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel aus dem Haushaltsjahr 2016 in das Haushaltsjahr 2017 zu übertragen.“

Punkt 4 GENEHMIGUNG AUßER- UND ÜBERPLANMÄßIGER HAUSHALTS-MITTEL

Die überplanmäßigen Ausgaben beim Produkt 365200 sind begründet mit einem Kostenausgleich nach §28 HKJGB an die Stadt Tann und Marktgemeinde Burghaun für Kinder die die Tagesstätte einer anderen Kommune besuchen.

Neue Überschreitungen Ergebnishaushalt 2016

| Produkt | Bezeichnung | HH-Plan | Ist | Verfügbar | benötigt | Überschreitg. |
|---------------|-------------------------------------|------------|------------|-----------|----------|-------------------|
| 365200 | Eigene Tageseinrichtungen f. Kinder | 310.667,09 | 310.577,09 | 90,00 | 5.620,00 | 5.530,00 € |
| | Erstattung an Stadt Tann | | | | 2.620,00 | |
| | Erstattung an Marktgem. Burghaun | | | | 3.000,00 | |

Mehrausgaben bei der Straßenbeleuchtung- Investive Maßnahme

Die überplanmäßigen Ausgaben beim Produkt 545100 sind begründet mit der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED. Der Großteil der Beleuchtungsmasten ist 43 Jahre und älter. Um ein einheitliches Gesamtbild entlang eines Straßenzugs zu garantieren, erstreckt sich der Ersatz von Leuchten und Masten auf die Schulstraße (OT Hofaschenbach), die Kreuzbergstraße und die Großenbacher Straße (OT Haselstein). Insgesamt umfasst die Maßnahme 26 Leuchten und 25 Masten. Die unten aufgeführte Tabelle stellt die notwendigen Investitionskosten dar.

Durch die Umrüstung auf LED ergibt sich jedoch auch eine jährliche Einsparung von 1.113 € netto (4.466 kWh). Zusätzlich ergeben sich Einsparungen, indem die Erneuerung der Masten im Baukostenzuschussverfahren durchgeführt wird. Künftig fallen keine Kosten für „Miete“ der Masten an, die uns bei einem Austausch auf „Mietbasis“ jährlich mit 2.871,00 € (9,57 € x 25 Masten x 12 Monate) belastet hätten.

| Produkt | Bezeichnung | HH-Plan | zu beauftrag. | Verfügbar | benötigt | Mehrausgaben |
|---------------|-------------------------------------|-----------|---------------|---------------------------|-----------|-------------------|
| 545100 | Straßenbeleuchtung | 60.100,00 | 69.555,50 | 60.100,00 | 69.555,50 | 9.455,50 |
| | Invest.-Maßnahme: 100-17-01 KIP-LED | | | | | |
| | | | | Gesamtmehrausgaben | | 9.455,50 € |

Beschluss:

„Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die überplanmäßigen Ausgaben bei Produkt 365200 in Höhe von 5.530,00 € und bei Produkt 54100 in Höhe von 9.455,50 € bereit zu stellen.“

Punkt 5 VERLEGUNG EINER WASSERLEITUNG ZWISCHEN MITTELASCHENBACH UND OBERASCHENBACH INKLUSIVE BREITBAND (VORRATSBESCHLUSS)

Breitbandversorgung:

Anlässlich einer gemeinsam mit der Telekom durchgeführten Begehung des Ortsteils Mittelaschenbach wegen Baumaßnahmen für den Breitbandausbau wurde von Seiten der Telekom dargelegt, dass die Häuser von Oberaschenbach an ein KVZ in Mittelaschenbach angeschlossen werden. Damit stünden für Oberaschenbach bis zu 30 Mbit zur Verfügung. Nach den Vorgaben des Landkreises sei Oberaschenbach damit kein sogenannter weißer Fleck, sondern ausreichend mit schnellem Internet versorgt. In allen übrigen Orten werden neue KVZ oder MFG aufgestellt, so dass dort die Versorgung auf 50 bzw. 100 Mbit erhöht werden kann.

Auf Nachfrage, ob sich die Telekom finanziell beteilige, wenn die Gemeinde Nüsttal eine neue Wasserleitung von Mittel- nach Oberaschenbach verlegt und dabei Breitband mitverlegt, erhielten wir die Zusage einer Kostenbeteiligung, sowie die Zusage, dass Oberaschenbach dann einen eigenen KVZ bzw. MFG erhalte. Oberaschenbach wäre damit wie alle anderen Ortschaften direkt an das Glasfasernetz angebunden.

Wasserversorgung:

Aus den Begehungsprotokollen des Kreisgesundheitsamtes Fulda zum Pumpwerk und zum Hochbehälter Oberaschenbach aus dem Jahr 2015 geht hervor, dass eine Sanierung oder ein Neubau der beiden Bauwerke erforderlich ist, um dauerhaft die Vorgaben der Trinkwasserverordnung einhalten zu können. Dieser Sachverhalt wurde in der Ortsbeiratssitzung am 15.03.2017 erläutert und intensiv diskutiert. Die Begehungsprotokolle wurden von den Anwesenden eingesehen. Der Ortsbeirat von Oberaschenbach bat den Gemeindevorstand, mit dem Kreisgesundheitsamt Kontakt aufzunehmen, um eine verbindliche Aussage zum momentanen Erhaltungszustand des Pumpwerks und des Hochbehälters zu erhalten sowie eine verbindliche Aussage zur Zukunftsfähigkeit der aktuellen Wasserversorgung von Oberaschenbach einzufordern. Mit Schreiben vom 21.03.2017 wurde das Anliegen dem Kreisgesundheitsamt vorgetragen. Eine Antwort steht noch aus (Stand 23.03.2017).

Kostenschätzung:

Im Anschluss an die Prüfung der beiden Sachverhalte Wasserversorgung und Breitbandversorgung wurde das Ingenieurbüro Heiko Schmitt mit dem Erstellen einer Kostenschätzung folgender Maßnahmen beauftragt:

1. Sanierung Hochbehälter und Pumpwerk Oberaschenbach
Kostenschätzung Sanierung Hochbehälter (brutto 81.000,00 €) und Sanierung Pumpwerk (brutto 69.000,00 €) = gesamt 150.000,00 €
2. Neubau Hochbehälter und Pumpwerk Oberaschenbach
Kostenschätzung Neubau Hochbehälter (brutto 155.000,00 €) und Neubau Pumpwerk (brutto 132.000,00 €) = gesamt 287.000 €
3. Verlegen einer Verbindungsleitung von Mittelaschenbach nach Oberaschenbach
- 3.1 Kostenschätzung Verbindungsleitung vom Pumpwerk Mittelaschenbach bis Ortslage Oberaschenbach in offener Bauweise (brutto 195.000,00 €),

- 3.2 Kostenschätzung Verbindungsleitung vom Pumpwerk Mittelaschenbach bis Ortslage Oberaschenbach im Pflugverfahren (brutto 103.000,00 €)
- 3.3 Kostenschätzung Verbindungsleitung vom Pumpwerk Mittelaschenbach bis Ortslage Oberaschenbach im Bohrspülverfahren (brutto 139.000,00 €)

Weiterhin wurden folgende Entscheidungsgrundlagen ermittelt:

- Geschätzte Kostenbeteiligung der Telekom bei der Mitverlegung Breitband 25,00 €/m = ca. 25.000,00 € bei Herstellungskosten von voraussichtlich 15.000,00 €
- Derzeitige jährliche Betriebskosten für die Trinkwasserversorgung Oberaschenbach ca. 5.500,00 €, Einnahmen aus Wasserverkauf ca. 5.500,00 €
- Zeitfenster: Maßnahme muss bis Juni 2017 durchgeführt sein, damit die Telekom die Breitbandverlegung beim aktuellen Ausbacluster berücksichtigen kann
- Die Löschwasserversorgung wird voraussichtlich über eine im Pumpwerk Mittelaschenbach anzubringende Pumpe sichergestellt. Die Löschwasserversorgung wird mit dem Gemeindebrandinspektor und dem Fachdienst Gefahrenabwehr abgestimmt.

Beschluss:

„Die Gemeindevertretung beschließt vorsorglich einstimmig, die außerplanmäßige Bereitstellung von 120.000,00 Euro für die Verlegung einer Wasserleitung und Breitband vom Pumpwerk Mittelaschenbach zur Ortslage Oberaschenbach. Die Investition ist in einer Nachtragsatzung zu beschließen.“

Punkt 6 VERSCHIEDENES

entfällt.